

Herzlich Willkommen!

Informationsveranstaltung am 30.09.2025

Begrüßung

David Büscher und Leona Inhülsen

Ablauf

1. Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogrammes
2. Förderrechtliche Bestimmungen
3. Ihre Ansprechpartner:innen bei den Landesjugendämtern
4. Zeit für Ihre Fragen

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Hintergrund

- Landesprogramm ist Nachfolger des 2025 ausgelaufenen Programms „GemeinsamMehrWert“
- Förderung erfolgt im Rahmen der TG 68 im Rahmen des Ende 2024 verabschiedeten Sicherheitspakets der Landesregierung
- > Gefahr der Stigmatisierung

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Ziele

- Förderung der aktiven, demokratischen Mitgestaltung junger Menschen durch innovative Maßnahmen
- Gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter unterstützen, indem Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erleichtert werden
- Pädagogische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ideologien der Ungleichwertigkeit und Radikalisierung
- Unterstützung von Fachkräften und Ehrenamtlichen bei Demokratiebildung und Prävention durch Sensibilisierung und Weiterbildung

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Zielgruppe

- alle jungen Menschen bei zugleich spezifischer Ansprache junger Geflüchteter, um Zugangsbarrieren zu angebotenen Maßnahmen zu verringern
- Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte aus Stellen und Organisationen der migrationsbezogenen Arbeit
- Eltern und Personensorgeberechtigte

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Thematische Schwerpunkte

I. Teilhabe

II. Demokratiebildung

III. Radikalisierungs- und Extremismusprävention

→ Einer der Schwerpunkte muss sich in der Konzeption wiederfinden

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Schwerpunkt 1: Teilhabe

- ... ist fundamentales Recht und aktiver Prozess: Jugendhilfe muss Räume für Teilhabe ermöglichen und aktiv gestalten
 - ... bezieht sich auch auf die Gestaltung der Angebote
 - ... erfordert den Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Angeboten der Jugendhilfe erschweren
- > Beispiele für Schwerpunkte der Maßnahmen:
- *Bedarfsabfrage oder Sozialraumanalyse*
 - *Diskriminierungssensibilisierung der Fachkräfte*
 - *Kinderrechte erfahrbar machen*

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Schwerpunkt 2: Demokratiebildung

- Verständnis: menschenrechtsorientiert, pluralistisch
 - Bedeutung von Minderheitenschutz
 - Förderung politischer Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Verantwortung
 - Schaffung von Räumen für selbstbestimmtes Mitwirken an Gesellschaft und Politik
 - Vernetzungsarbeit und Sozialraumorientierung
- Beispiele für Schwerpunkte der Maßnahmen:
- *Umgang mit Privilegien oder Diskriminierung*
 - *Demokratische Entscheidungsprozesse erfahrbar machen*
 - *Auseinandersetzung mit Konfliktlösungsstrategien*

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Schwerpunkt 3: Extremismusprävention

- Begriffliche Einordnung von „Extremismus“ und „Radikalisierung“ erforderlich
 - Übersetzung in pädagogische Zielsetzung notwendig: z.B. Maßnahmen der Prävention von Ideologien der Ungleichwertigkeit
 - Maßnahmen universeller Prävention
- Beispiele für Schwerpunkte der Maßnahmen:
- *Identitätsstiftende Arbeit*
 - *Stärkung der Selbstwirksamkeit und Ambiguitätstoleranz*
 - *Angebote zur Selbstreflexion und zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen*
 - *geschlechterreflektierende Angebote insb. zu Männlichkeitskonstruktionen*
 - *Umgang mit Informationsquellen*

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogramms

Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Teilhabe und Demokratiebildung
- Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Kooperationen und Vernetzung mit freien Jugendhilfeträgern und migrationsbezogenen Organisationen
- Öffentlichkeitsarbeit und jugendgerechte Social Media-Kampagnen
- Maßnahmen der Bedarfsklärung und der Konzeptentwicklung
- Begleitende Elternarbeit

Förderrechtliche Bestimmungen

Förderrechtliche Bestimmungen

Wer darf einen Antrag stellen?

- Kommunale Jugendämter
- Kreisjugendämter
- sowie kreisangehörige Kommunen in NRW ohne eigenes Jugendamt
- freie Träger können **keinen** eigenen Antrag stellen

Förderrechtliche Bestimmungen

Förderrechtliche Grenzen

- Bagatellgrenze:
- 12.500 € Mindestfördersumme
 - 15.625 € Mindestgesamtausgaben bei 80 % Anteilsfinanzierung
 - 3.125 € Eigenanteil
- Anteilsfinanzierung, d.h. max. Förderung bis zu 80 % der Gesamtkosten

Förderrechtliche Bestimmungen

Durchführungszeitraum

- Generell: 01.01.2026 - 31.12.2026
- **2026:** Frühestens ab 01.01.2026 bis max. 31.12.2026
- Spätestens ab Bewilligung (Ausnahme genehmigter vorzeitiger Maßnahmebeginn)
- Überjährige Förderung **nicht** mehr möglich

Förderrechtliche Bestimmungen

Antragsstellung

- Nur online über: <https://www.xn--frderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/112>
- Antragsfrist: 31.10.2025 (keine Ausschlussfrist) → Antragsstellung ist darüber hinaus möglich
- Bestandteile (mit hochladen):
 - o Projektbeschreibung (als PDF)
 - o Differenzierter Kosten- und Finanzplan (als PDF)
- **Es bedarf keiner rechtsverbindlichen Unterschrift mehr**

Förderrechtliche Bestimmungen

Differenzierter Kosten- und Finanzplan I

Aus dem differenzierten Kosten- und Finanzplan soll hervorgehen:

- Welche Mittel für die einzelnen Teilprojekte verplant werden
- Aufteilung auf Sach- und Personalkosten

Personalkosten

- max. 20 % der Gesamtkosten bei kommunalen Personalkosten
- Personalkosten von Trägern der freien Jugendhilfe sind abrechenbar
 - o Befristete Aufstockung
 - o Befristete Neueinstellung
 - o für unbefristet, vollbeschäftigten Personen, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für das Projekt abgestellt sind

→ **Hinweis: Eingruppierung / Besserstellungsverbot zum TV-L**

Sachkosten

- Differenzierung zwischen Honorarkosten und Sachausgaben

Förderrechtliche Bestimmungen

Differenzierter Kosten- und Finanzplan II

Honorarkosten und geringfügig Beschäftigte (520 €)

- Entweder Stundenlohn und/oder Anzahl der geplanten Stunden angeben

Sachausgaben

- Differenzierung auf die einzelnen Teilprojekte
- Beispielhafte Benennung von Kostenpositionen innerhalb eines Teilprojektes

Keine Berücksichtigung:

- Pauschale
 - Keine Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Angemessenheit
- Allgemeine Over-Head-Kosten
 - Kosten die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können

Förderrechtliche Bestimmungen

Beispiel für einen differenzierten Kosten- und Finanzplan

Teilprojekt	Kostenposition	Beschreibung	Kosten 2026
Social-Media Kampagne	Personalkosten Kommune	Befristete Aufstockung (4 h/ Woche), TV-L 10	3.125 €
	Technisches Equipment	Laptop, Smartphone, Moderationstechnik	1.000 € 800 € 3.200 €
	Referent Workshop	85 €/h; 3 Tage à 8 h	2.040 €
	Fahrtkosten Referent	PKW; 0,35 €/km	260 €
	Verpflegung Workshop	Verpflegung und Getränke (nur AFG) 60 Teilnehmende * 40 €	2.400 €
	Raummiete	Externe Räumlichkeit (3*400 €)	1.200 €
	Werbung	Online-Werbung	400 €
	Öffentlichkeitsarbeit	Pflege der Homepage; Soziale Medien ca. 75 h; GFB; 16 € brutto	1200 €
Gesamtkosten (100 %)			15.625 €
Eigenanteil (20 %)			3.125 €
Beantragte Förderung (80 %)			12.500 €

Förderrechtliche Bestimmungen

Verfahren vorzeitiger Maßnahmenbeginn (vzM)

Erstanträge

Voraussetzungen:

- Kein Antrag im Vorjahr bewilligt
- Beabsichtigter Maßnahmenbeginn zum 01.01.2026 bzw. vor Zuwendungsbescheid
- Einreichung eines begründeten Antrages auf vorzeitigem Maßnahmenbeginns
- Prüfung durch das LJA und entsprechend Gewährung
- Durchführung bis Erhalt ZB auf eigene Verantwortung
→ kein Anspruch auf Förderung

Folgeanträge

Kein Antrag auf vzM notwendig

Voraussetzungen:

- Bewilligte Maßnahme im Vorjahr
- Maßnahmen die im laufenden Jahr und nicht ganzjährig gefördert wurden, können im Folgejahr fortgesetzt werden
- Antrag fürs Folgejahr muss bis 31.10.2025 vorliegen
- Durchführung bis Erhalt ZB auf eigene Verantwortung
→ kein Anspruch auf Förderung

Ihre Ansprechpartner:innen beim LWL-Landesjugendamt



Ansprechpartnerin für die Antragsstellung und Finanzen:

- Christiane Blome
christiane.blome@lwl.org
0251 591 5996



Ansprechpartner:innen für inhaltliche Rückfragen:

- Leif-Erik Neugebauer
leif-erik.neugebauer@lwl.org
0251 591 5543
- Leona Inhülsen
leona.inhuelsen@lwl.org
0251 591 3645



Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!